

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einsatz von Streusalz im Winterdienst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 07.09.2021, TOP 9, Drucksache 1610/2020-2025

Sachverhalt:

Mit der Anregung / Beschwerde des Herrn Wester-Ebbinghaus vom 11.03.2024 wird u.a. beantragt, den Einsatz von Streusalz auf die „Hauptdurchgangsstraßen“ zu beschränken. Der Umweltbetrieb (UWB) geht davon aus, dass diese mit den Straßen der priorisierten Räum- und Streustufen 1 und 2 des städt. Winterdienstes deckungsgleich sind.

Ein dem Antrag entsprechendes Vorgehen wurde durch die Stadt Bielefeld Anfang der 80er Jahre versuchsweise praktiziert; es wurden nur noch die verkehrswichtigen Straßen der Räum- und Streustufen 1 und 2 mit auftauenden Mitteln bestreut, in den Anlieger- und Nebenstraßen (Räum- und Streustufen 3 und 4) wurde überwiegend Splitt eingesetzt. Seit 2004 wird auf Bielefelder Fahrbahnen entweder gar nicht gestreut oder ausschließlich Auftausalz eingesetzt.

Anerkannte Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass die Gesamtökobilanz einer Streuung mit Splitt oder Blähton als abstumpfende Mittel nachteiliger zu bewerten ist als die Salzstreuung. So kommt eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes zu dem Ergebnis, dass die Herstellung und Ausbringung von abstumpfenden Streumitteln einen dreifach höheren Primärenergieaufwand mit sich bringt als der Einsatz von Auftausalz, verbunden mit einem entsprechend höheren Anfall an CO₂-Äquivalenten.

Eine Schweizer Studie („Salz- oder Splittstreuung im Winterdienst“) kommt zu dem Ergebnis, dass bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die Splittstreuung im Vergleich zur Salzstreuung insgesamt die sechs- bis zehnfachen Kosten verursacht. Dies deckt sich mit den Erfahrungen des städtischen Winterdienstes: Es müssen erheblich größere Mengen dieser abstumpfenden Mittel ausgebracht werden (ca. zehn- bis fünfzehnmal mehr), um eine vergleichbar sichere Streuwirkung zu erzielen wie sie mit Auftausalz zu erzielen ist. Die Streufahrzeuge müssten aus diesem Grunde erheblich öfter zum Nachladen fahren, was zum einen deutlich höhere Treibstoffverbräuche nach sich zieht und zum anderen die Leistungsfähigkeit des städtischen Winterdienstes ganz erheblich reduziert (mehr unproduktive Leerfahrten, höherer Lade- und Koordinierungsaufwand).

Splitt und andere abstumpfende Mittel sind bei „typisch deutschem“ wechselhaften Winterwetter nicht langfristig wirksam. Der aufgestreute Splitt versinkt tagsüber bei steigenden Temperaturen im antauenden Schneegemisch bzw. Eis und friert bei wieder sinkenden Temperaturen über. Er entwickelt dann keine Griffigkeit mehr und es muss wieder nachgesplittet werden. Dies unterscheidet einen deutschen Winter von beispielsweise skandinavischen Ländern, in denen monatelang konstant Frost herrscht und eingesetzter Splitt langfristig wirksam bleibt.

Zusätzlich muss der ausgebrachte Splitt zum Ende der Wintersaison wieder aufgefegt und entsorgt werden. Eine Wiederverwendung ist wegen Verschleiß und erheblicher Verunreinigung nicht möglich. Kanaleinläufe müssen aufwändig manuell gereinigt werden.

Auf Radverkehrsanlagen, die im Zuge der Verkehrswende verstärkt im Fokus des städtischen Winterdienstes stehen und gleichwertig zu den Fahrbahnen des KFZ-Verkehrs geräumt und gestreut werden, wird vom Einsatz abstumpfender Mittel durch den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ausdrücklich abgeraten, da Splitt und ähnliche Mittel den Kraftschluss zwischen Radreifen und Fahrbahndecke verschlechtern und eine Sturzgefahr nicht verhindern, sogar im Gegenteil erhöhen.

Lackschäden an parkenden PKW sowie eine nachweislich vom Splitt ausgehende hohe Feinstaubbelastung (u.a. auch Gesundheitsgefährdung für das damit arbeitende Personal, Staublunge) haben die Stadt Bielefeld 2004 veranlasst, auf Fahrbahnen ausschließlich auftauende Streustoffe einzusetzen.

Untersuchungen in mehreren Ländern haben keine schädlichen Wirkungen von Auftausalz auf die Lebensdauer von Fahrbahndecken gezeigt. Gut unterhaltene Fahrbahndecken werden, selbst wenn sie alt sind, nur geringfügig durch Wasser beschädigt, dabei ist es unerheblich, ob es sich um normales oder durch Streusalz erzeugtes Schmelzwasser handelt.

Im Vergleich der nordrhein-westfälischen Städte liegt die Stadt Bielefeld im Mittelfeld, was den Einsatz von Auftausalz angeht. Im Zeitraum 01.11.2021 – 31.10.2024 wurden beispielhaft folgende Mengen abgenommen:

- Bielefeld: 3.900 to
- Paderborn (Kreis und Stadt): 5.100 to
- Kreis und Stadt Euskirchen: 5.300 to
- Stadt Winterberg: 3.600 to
- Hochsauerlandkreis: 4.750 to
- Stadt Solingen: 2.300 to
- Stadt Bonn: 1.500 to

Ein valider Vergleich ist insgesamt aber wenig sinnvoll, es kann sich nur um eine Orientierung handeln. Bielefeld als Flächenstadt mit einem Mittelgebirgszug im Stadtgebiet wird mutmaßlich immer mehr Auftausalz verbrauchen als beispielsweise Städte im Rheinland mit flacher Topographie und milden Wintern, ebenso wird der Hochsauerlandkreis nahezu immer mehr Auftausalz benötigen als die Stadt Bielefeld.

In vielen verkehrsberuhigten Bereichen, Sackgassen und anderen wenig befahrenen Anliegerstraßen ist der Winterdienst auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen bzw. streut die Stadt gar nicht mehr (sog. Nullstreuung). Auf den Gehwegen ist es nach der Straßenreinigungssatzung grundsätzlich verboten, Salz zu verwenden. Hier kann durch manuelles Beseitigen des Schnees ggf. auf zusätzliches Streuen ganz verzichtet werden bzw. mit abstumpfenden Mitteln eine ausreichende Wirkung erzielt werden. Die Nähe zur angrenzenden Vegetation führt zusätzlich zu einem Missverhältnis aus Wirkung und schädigendem Einfluss.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld weiß um die schädlichen Wirkungen von Auftausalz (Natriumchlorid, NaCl) für Grundwasser, Pflanzen und Tiere. Entsprechend sensibel wird mit dem Thema umgegangen und der Salzverbrauch seit Jahren immer weiter reduziert, wobei witterungsbedingt starke Schwankungen von Jahr zu Jahr entstehen können. Inzwischen sind sämtliche Fahrzeuge der Stadtreinigung mit Soletechnik ausgestattet, so dass die Salzkörner beim Streuen mit einer Salzsole angesprüht werden. Im Ergebnis kann mit dieser Technik die ausgebrachte Salzmenge um etwa 30 % reduziert werden.

Soweit bemängelt wird, dass durch die Stadt Bielefeld mit einem „Großaufgebot von Streufahrzeugen“ die Bielefelder Straßen mit Streusalz beaufschlagt werden, „noch bevor der erste Schnee gefallen ist“, so ist festzuhalten, dass ein präventives, vorbeugendes Streuen der Straßen nur im Ausnahmefall stattfindet. Die Einsatzleiter des städtischen Winterdienstes verfolgen aufmerksam die zur Verfügung stehenden Wetterinformationen von spezialisierten Anbietern und werden vorbeugend lediglich bei mit großer Sicherheit eintretendem Eisregen, starken Schneefällen oder ähnlichen extremen Witterungen tätig. Auf diese Weise kann Glätte von vornherein vermieden werden, der Verkehrssicherungspflicht wird entsprochen und es können auch wesentliche Streusalzeinsparungen erzielt werden, da nicht gegen bereits entstandene Glätte „angestreut“ werden muss.

Hinsichtlich einer begrenzten Haltbarkeit von eingelagertem Streusalz sowie hohen Lagerkosten ist festzustellen, dass Streusalz durch die Stadt Bielefeld mittels eines Rahmenvertrages bedarfsorientiert abgenommen wird. Dabei werden keine Überkapazitäten aufgebaut, sondern lediglich eine Menge eingelagert, die ein problemloses Tätigwerden auch in einem starken Winter zulässt. Wie bereits dargestellt wäre die Einlagerung oder auch der tagesaktuelle Einkauf von abstumpfenden Mitteln aufgrund der erforderlichen größeren Mengen erheblich höher.

Der UWB weist im Rahmen von Mitarbeiterunterweisungen regelmäßig auf das „grundsätzliche“ Verbot von auftauenden Stoffen auf Gehwegen hin und schult zum möglichst salzarmen Streueinsatz (so wenig wie möglich aber so viel wie nötig). Jedoch ist zusammenfassend insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch aus wirtschaftlichen und umwelttechnischen Aspekten weder ein vollständiges Verbot von auftauenden Stoffen für die streupflichtigen Anlieger noch der vollständige Verzicht durch Mitarbeiter der Stadt Bielefeld möglich oder sinnvoll.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.